

## **Aktualisierung der Entsprechenserklärung**

### **gemäß Artikel 9 Abs. 1 lit. c) ii) der SE-VO in Verbindung mit § 161 Aktiengesetz**

Am 10. Dezember 2025 haben der Vorstand und der Aufsichtsrat der Brenntag SE ihre aktuelle Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex vom 28. April 2022 (DCGK 2022) gemäß Artikel 9 Abs. 1 Buchstabe c) ii) der SE-VO in Verbindung mit § 161 des deutschen Aktiengesetzes (*Aktiengesetz*) ab und haben diese Erklärung im Laufe des Jahres am 30. März 2026 aktualisiert.

Mit dieser Aktualisierung wird die Erklärung hiermit erneut um die folgende zusätzliche Abweichung ergänzt:

#### **Empfehlung C.4 DCGK 2022**

Gemäß Empfehlung C.4 soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Bei der Brenntag SE halten wir es für angemessen, die empfohlene Höchstzahl von Mandaten für Aufsichtsratsmitglieder nicht als feste Obergrenze anzuwenden, sondern im Einzelfall zu prüfen, ob die Anzahl der ausgeübten Mandate angemessen und mit der ordnungsgemäßen Wahrnehmung der jeweiligen Aufsichtsratsaufgaben vereinbar ist. Bei dieser Beurteilung sollten die konkreten Umstände des Einzelfalls berücksichtigt werden, einschließlich der Art der ausgeübten Mandate, des mit diesen Mandaten verbundenen zu erwartenden Arbeitsaufwands und der allgemeinen Verfügbarkeit des Aufsichtsratsmitglieds, ausreichend Zeit für die Wahrnehmung seiner Aufgaben aufzuwenden.

Im Übrigen bleibt die Erklärung vom 10. Dezember 2025, aktualisiert am 30. März 2026, gültig.

Essen, 19. Oktober 2026

Für den Vorstand  
Jens Birgersson / Thomas Reisten

Für den Aufsichtsrat  
Richard Ridinger